

Beschluss des Landrats vom 15.12.2021

Nr. 1302

20. Funktionierender Rettungsdienst im Baselbiet #2 2021/542; Protokoll: mko

Marc Scherrer (CVP) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Marc Scherrer (CVP) dankt der Regierung für die Beantwortung, mit der er leider wiederum nicht einverstanden ist. Das Thema wäre in diesem Rahmen wirklich einmal vertieft anzugehen. Zur Erinnerung: Die Auswertung seiner vor etwa einem halben Jahr eingereichten Interpellation zum gleichen Thema hat ergeben, dass im Laufental im Jahr 2020 die Hilfsfristen während 8 (von 12) Monaten und im Jahr 2021 während 4 (von 5) Monaten nicht eingehalten wurden. Mit den Hilfsfristen gibt der Interverband für Rettungswesen (IVR) an, dass in mindestens 90 % der Fälle der Rettungsdienst innerhalb von 15 Minuten am Ort des Geschehens sein muss. Die Rede ist hier von sogenannten P1-Fällen – also nicht von Beinbruch oder Fingerschnitt, sondern Fälle, in denen es um Leben und Tod geht.

Aus der Auswertung schloss der Interpellant, dass es im Rettungswesen ein Problem gibt, und somit entstand seine zweite Interpellation, die nun Bestandteil dieser Diskussion ist. Darin geht es darum, den Fokus vom Laufental wegzunehmen und ihn auf den ganzen Kanton zu richten. Die Interpellation verlangt eine Auswertung für sämtliche Bezirke und alle 3 Rettungsdienste. Leider sind die Antworten der Regierung nicht nachvollziehbar. Es heisst da z. B.: «Der Rettungsdienst des KSBL erreicht diese Hilfsfristen in 85 % und 92 % aller Einsätze. Die IVR-Hilfsfristen werden in den bevölkerungsdichten Gebieten im Einsatzgebiet eingehalten. In den Gemeinden im Oberbaselbiet ist dies nicht immer möglich». Auf seine Frage, ob sich dies spezifisch analysieren lasse, schreibt die Regierung: «Einsatzzeiten werden nicht nach Gemeinden oder Bezirken aufgeschlüsselt und können daher nicht spezifisch erfasst werden». Dazu ist zu sagen: Wenn man eine Aussage tätigen kann, dass in bevölkerungsdichten Gemeinden zwischen 80 und 92 % der Hilfsfristen eingehalten werden können, aber nicht im Oberbaselbiet und im Laufental, und man gleichzeitig sagt, dass die Situation dort nicht analysiert wird, darf man sich fragen, wie man überhaupt auf diese Prozentzahlen kommt? Offenbar war eine Auswertung in seiner ersten Interpellation noch möglich, wo die Hilfsfristen pro Monat ausgewiesen wurden. Dies lässt den Schluss zu, dass man es einfach nicht tun wollte.

Die Regierung schreibt weiter: «Die IVR-Hilfsfristen werden in den bevölkerungsdichten Gebieten im Einsatzgebiet eingehalten. In den Gemeinden im Oberbaselbiet ist dies nicht immer möglich. Es müssten Aussenstellen erstellt werden, was den Rettungsauftrag der KSBL verteuern würde (Wache, Personal, Einsatzmittel usw.) und über GWL finanziert werden müsste.» Das wäre in der Tat die Konsequenz. Damit man aber überhaupt weiss, wie viel Geld einzuschliessen wäre, muss man erst wissen, wo man steht. Genau dafür wäre die Analyse wichtig gewesen. Pro Jahr werden CHF 2,6 Mio. an GWL für den Rettungsdienst ausgegeben. Angesichts dieses Betrags würde der Votant doch gerne wissen, wie der Rettungsdienst im Kanton organisiert ist und wie es um ihn steht.

Die Regierung schreibt auch etwas über Simultaneinsätze. Hier geht es darum, dass sich die 3 Rettungsdienste im Kanton gegenseitig abtauschen. Wenn also der Rettungsdienst im Laufental aufgrund seiner zwei Fahrzeuge überlastet ist, kommt der Rettungsdienst Reinach mit einem Simultaneinsatz zum Zug. Es gibt auf Baselbieter Boden pro Jahr über 700 Simultaneinsätze der Sanität Basel, hinzu kommen 300 von Reinach, was sich unterm Strich zu über 1'000 Simultanein-

sätze addiert. Man spricht ab etwa 1'000 Simultaneinsätzen von einem zusätzlichen Fahrzeug. Es gibt also ganz offensichtlich ein Problem mit dem Rettungsdienst. Es geht nicht darum, irgendjemanden an den Pranger zu stellen, sondern es ist quasi der Job der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, genau hinzuschauen und die Analysen vorzunehmen, um beurteilen zu können, wie es um diese Leistung im Kanton steht. Angesichts der Interpellationsantworten ist festzustellen, dass dies nicht getan wurde. Leider ist der zuständige Regierungsrat immer noch nicht anwesend, weshalb sich der Interpellant überlegt, das Thema in der Kommission wieder aufzugreifen.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) möchte Marc Scherrer sekundieren. Auf seine Interpellation erfolgten Antworten, die sie selber etwas deprimierten. Die Regierung stellt fest, dass die Hilfsfristen eingehalten werden – allerdings nicht im oberen Baselbiet. Ist es denn dort weniger nötig? Das ist unverständlich.

Auffallend sind die grossen Unterschiede. Die KSBL-Rettungsdienste haben 130'000 Einwohner zu betreuen, die Sanität Basel-Stadt und die Sanität Nordwestschweiz, die dazwischen eingreifen, betreuen je 80'000. Es ist eine Art Klüngel, bei dem unklar ist, wer was wo macht. Man kann nur hoffen, dass stets der Richtige eingreift. Entsprechend liegen die Hilfszeiten von 15 Minuten im KSBL-Rettungsdienst bei nur 85 %, was für einen P1-Patient sehr bedenklich ist, da er in dieser Zeit dreimal sterben könnte. Dies betrifft übrigens nur die Zeit, bis der Rettungsdienst beim Patienten ist. Es wäre auch interessant zu wissen, wie lange die Sanität benötigt, bis sie wieder im Spital ist – besonders in den Stosszeiten. Wenn die Votantin zwischen Oberwil und Liestal im Stau steht, denkt sie sich manchmal, dass es keine gute Idee wäre, jetzt einen Herzinfarkt zu haben.

Ebenfalls interessant wäre zu wissen, ob gut ausgebildete Paramedics an Bord sind. Diese könnten z. B. ein EKG schreiben und direkt an die nächste Kardiologie schicken. Es ist wichtig, einen Herzinfarkt bereits im Auto diagnostizieren zu können, um den Patienten genau dorthin zu bringen, wo es einen Kardiologen gibt, der die nötigen Interventionen vornehmen kann. Es hat keinen Sinn, nach Liestal zu fahren, nur um dort zu erfahren, dass sie unbesetzt sind – und dann wieder nach Basel zurückzufahren. Je länger es bis einer Intervention dauert, desto weniger gross sind die Überlebenschancen. Die VGD prüft weitere Stationen, z. B. eine in Sissach. Letztlich ist es aber immer dasselbe: Es gibt nichts zum Nulltarif.

Zusammenfassend ist Folgendes festzuhalten: Das Rettungswesen ist – vorsichtig gesagt – nicht ganz optimal im Kanton verteilt. Es fehlen aber auch, wie von Marc Scherrer bereits gesagt, verlässliche Zahlen über Mortalität und Morbidität. Es wäre interessant zu erfahren, wie viele Todesfälle aufgrund der langen Fahrtzeiten entstanden sind. Entsprechend wünschte sie sich ebenfalls eine wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas. Nur schade, dass der zuständige Regierungsrat nicht im Saal ist. So wie die Situation aktuell ist, bleibt eine Ungewissheit, ob wirklich alle Patienten im Kanton dieselben Überlebenschancen haben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet, dass die Ausführungen von Marc Scherrer und Christina Jeanneret auf ein tatsächliches Problem hinweisen. Es ist wohl nicht damit getan, eine Antwort auf die Frage zu geben, wie schnell der Rettungswagen beim Patienten ist, sondern es gilt zu schauen, wie lange es geht, bis der P1-Patient im Spital ist. Letztendlich geht es hier um die Stationierungs-ort-Konzepte der medizinischen Leistungen im Kantonsgebiet. Dabei wird man nicht um eine grundsätzliche Betrachtung herumkommen, nicht nur bezüglich einer gerechten Verteilung einer ausgewogenen und schnellen medizinisch notwendigen Versorgung aller, sondern auch was die finanziellen Konsequenzen angeht. Es sei daran zu erinnern, dass das KSBL im Kanton nach wie vor ein 3-Standorte-Konzept (oder eher ein 2½ -Standorte-Konzept) fährt. Die Finanzkommission erhielt letzte Woche zum ersten Mal die längerfristigen Zahlen präsentiert. Dabei bestehen – diplomatisch ausgedrückt – einige Zweifel, wie nachhaltig die ganze Gesundheitsversorgung im Kanton aufgestellt ist. Man wird wohl nicht darum herumkommen, sich nochmals über das Dossier zu beugen, ohne in den nächsten zehn Jahren zusätzliche Schulden in der Grössenordnung von ei-

ner halben Milliarde Franken zu kumulieren. Es gibt die klare Anforderung an eine gute und schnelle Gewährleistung der Gesundheitsversorgung für alle. Es gilt deshalb, noch einiges an Hirnschmalz und Sorgfalt in die Frage zu investieren, wie das richtige Stationierungskonzept aussieht, denn es geht um viel Geld. Der Votant glaubt auf jeden Fall nicht, dass man hier schon den Stein des Weisen gefunden hat.

Auch **Simone Abt** (SP) haben sich beim Lesen der Antwort ein klein wenig die Nackenhaare gestäubt. Es ist sicher erkannt, auch von Seiten der Regierung, dass die Situation suboptimal ist und es Lücken gibt, die teilweise sogar gravierend sind. Das ist zugestanden. Die Ansätze, die in der Antwort angedeutet sind, um die Lücken zu schliessen, scheinen jedoch noch ungenügend zu sein. Eine Diskussion hätte in Anwesenheit von Regierungspräsident Thomas Weber in der Tat noch mehr Sinn gemacht. Vielleicht reicht es, wenn man das Thema in die zuständige Kommission, die VGK, trägt, um dort eine qualifizierte Aufarbeitung zu verlangen. Ansonsten bräuchte es nochmals einen weiteren Vorstoss, diesmal von mehreren Mitgliedern, um eine Aufarbeitung anzustossen.

Linard Candreia (SP) teilt voll und ganz die Sorgen von Marc Scherrer. Es ist schade, wenn aus welchen Gründen auch immer der betreffende Regierungsrat nicht anwesend ist. Gibt es wenigstens einen Stellvertreter? Aber das bringt ja auch nicht wirklich viel, weil man hier im Plenum Antworten haben möchte. Der Rettungsdienst ist auch ein Notfalldienst – und es pressiert, denn es herrscht hier wirklich Not. Deshalb, auch im Sinne von Simone Abt, würde der Votant dem Interpellanten nahelegen, einen dringlichen Vorstoss zu machen. Der Bedarf ist eindeutig gegeben.

Marc Scherrer (CVP) verdankt die Voten, was ihm zeigt, dass die Thematik wirklich parteiübergreifend wichtig ist. Ob es Sinn macht, nochmals einen Vorstoss zu bringen, ist etwas fraglich. Frage zum Verfahren: Wäre es möglich, die Absetzung des Traktandums zu beschliessen, bevor es abgeschlossen ist, um das Geschäft für die nächste Sitzung nochmals auf die Traktandenliste zu setzen?

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) meint, dass man dies eigentlich bei der Bereinigung der Traktandenliste hätte beschliessen müssen. Und die Diskussion ist schon geführt. Normalerweise wird bei Sachvorlagen auf die Anwesenheit der Regierungsratsmitglieder Rücksicht genommen. Bei Interpellationen war das in der Vergangenheit und ist auch aktuell nicht vorgesehen.

Marc Scherrer (CVP) schlägt in dem Fall vor, dass er sein Anliegen in die Kommission einbringt, wo es diskutiert werden kann. Er wäre froh, wenn ihn die Parteivertreterinnen und -vertreter entsprechend unterstützen würden. Falls in diesem Rahmen dann weiterer Bedarf festgestellt wird, ist denkbar, dass aus der Kommission heraus ein entsprechender Vorstoss entstehen wird.

Rahel Bänziger (Grüne) weist darauf hin, dass bei der Antwort auf Frage 2 auf ihr Postulat «Notarztsystem im Kanton Basel-Landschaft» verwiesen wird, wo es um die Frage geht, wie der Einsatz besser koordiniert werden kann. Somit liesse sich das Thema auch in diesem Rahmen diskutieren und vertiefen. Es ist schon lange lanciert und noch nicht vom Tisch.

://: Die Interpellation ist erledigt.
